



**Merkblatt über die frühzeitige Pensions- /  
Alterseinkommensplanung**

Gültig ab 01.01.2018



## Grundsätzliches

Mittels einer Pensionsplanung erhalten Sie eine Übersicht über Ihre persönliche Einnahme- und Ausgabesituation nach Ihrer Pensionierung. Ziel ist es, eine allfällige missliche Vorsorgesituation frühzeitig zu erkennen und dieser durch gezielte Massnahmen entgegenzuwirken.

Je früher Sie mit der Pensionsplanung beginnen, desto leichter können Sie auf eine ungünstige Vorsorgesituation Einfluss nehmen.

### 1. Schritt: Ermittlung Einkommensträger in der Pension

Zuerst gilt es abzuklären, welche Institutionen Altersleistungen erbringen und wie hoch diese veranschlagt sind.

#### 1. Säule – AHV

Bei der liechtensteinischen AHV ist es möglich, die voraussichtlichen Altersleistungen (inkl. allfällige Kürzungen bei einer Frühpension) provisorisch berechnen zu lassen. Beanspruchen Sie diesen Service, um die Höhe Ihrer Altersleistungen aus der 1. Säule zu ermitteln. Kontakt: AHV-IV-FAK Anstalten, Gerberweg 2, 9490 Vaduz / Tel.-Nr. 00423 238 16 16

#### 2. Säule – betriebliche Personalvorsorge (Stiftung Sozialfonds)

Sie erhalten einmal jährlich einen Vorsorgeausweis. Diesem Ausweis können Sie Ihre voraussichtlichen Altersleistungen bei der ordentlichen Pensionierung entnehmen. Falls Sie in Frühpension gehen wollen, erstellen wir für Sie gerne eine provisorische Rentenberechnung mit den gekürzten Altersleistungen. Beachten Sie hierzu auch die beiden Merkblätter ‚Vor- und Nachteile des Kapital- oder Rentenbezuges‘ und ‚Leistungen Sozialfonds‘.

#### 3. Säule – Lebensversicherungen

Sollten Sie eine Lebensversicherung abgeschlossen haben, ist es bei der Pensionsplanung erforderlich, die genauen Einzelheiten dieser Versicherung zu kennen. Wenn Ihnen der exakte Auszahlungszeitpunkt, die Auszahlungsart (Rente oder Kapital) sowie die Auszahlungshöhe nicht bekannt sind, nehmen Sie Kontakt mit der entsprechenden Institution auf.

### **Weitere Einkommensträger in der Pension**

Vermögen und deren Erträge können wichtige Eckpfeiler in der Pension darstellen, sofern diese eine gewisse Beständigkeit und Liquidität aufweisen.

### **Kalkulation mit Renten und Kapitalleistungen**

Mit Rentenleistungen ist das Pensionseinkommen relativ einfach zu planen, da monatlich ein bestimmter Betrag ausbezahlt wird. Hingegen Kapitalleistungen sollten in ein regelmässiges Einkommen umgerechnet werden. Für die Umrechnung nimmt man in der Regel einen kalkulatorischen Rentensatz von 4 Prozent an. Das heisst, bei einer Kapitalleistung nach Steuern von CHF 100'000.00 kann durch Renditeeinnahmen und kalkulierten Kapitalverbrauch mit einem jährlichen „Einkommen“ von ca. CHF 4'000.00 gerechnet werden.

### **Faktoren, die sich negativ auf die Einkommenssituation nach der Pensionierung auswirken**

Faktoren, die unter anderem Ihre Vorsorgesituation im Alter negativ beeinflussen, sind die Teuerung sowie die steuerlichen Abgaben auf Sozialversicherungsleistungen. Die Rentenleistungen der 1. Säule werden grundsätzlich der Teuerung angepasst. Hingegen Rentenleistungen der 2. und 3. Säule werden in der Regel der Teuerung nicht angepasst. Diese Umstände sind bei der Pensionsplanung zu berücksichtigen.

### **Änderung der Vorsorgeleistungen – Todesfall Ehepartner**

Bei der Analyse der Geldflüsse in der Pension darf nicht nur von der „Ist-Situation“ ausgegangen werden. Ein Ehepaar sollte bei der Pensionsplanung einen eventuellen Todesfall eines Partners berücksichtigen. In diesem Fall werden je nach Institution Leistungen eingestellt oder gekürzt. Oftmals ist es so, dass dann Vorsorgelücken entstehen. Die jeweiligen Institutionen klären Sie diesbezüglich auf. Des Weiteren sind allfällige Vermögensabflüsse an weitere Erbberechtigte zu berücksichtigen. Eine Überprüfung der Nachlasssituation ist bei der Pensionsplanung unumgänglich.

## 2. Schritt: Ermittlung Einkommensbedarf

Als zweiter Schritt gilt es zu analysieren, wie viel Einkommen Sie nach der Pensionierung benötigen.

### 1. Variante: Pauschale Ansätze

Untersuchungen von Versicherungsgesellschaften haben gezeigt, dass Personen mit einem Einkommen unter CHF 100'000.00 etwa 80 - 90 % des bisherigen Einkommens für die Aufrechterhaltung des Lebensstandards im Ruhestand benötigen. Bei Personen mit einem Einkommen über CHF 100'000.00 sind es etwa 70 % des bisherigen Einkommens. Mit diesem Ansatz erübrigt sich eine detaillierte Budgetplanung. Je nach persönlicher Ausgangslage können sich aber grössere Abweichungen nach oben oder unten ergeben (siehe detaillierte Budgetplanung).

### 2. Variante: Detaillierte Budgetplanung

Pauschale Ansätze gehen oftmals zu wenig auf die persönlichen Bedürfnisse ein. Gerade Personen, die ihre Pension aktiv gestalten wollen, sollten zusätzliche Aufwendungen für Reisen, Hobbys, Freizeit usw. mit einkalkulieren. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, eine detaillierte Budgeterhebung vorzunehmen. Auf unserer Homepage finden Sie einen Budgetplaner, welcher Ihnen dabei hilft. ([www.sozialfonds.li](http://www.sozialfonds.li) / Arbeitnehmer / Vorsorge / Pension)

### Veränderung des Einkommensbedarfes – Todesfall Ehepartner

Wie im 1. Schritt beschrieben, verringern sich sowohl die Leistungen als auch der Einkommensbedarf beim Todesfall eines Partners. Bestimmte Fixkosten aber wie z.B. Miete, Unterhaltskosten für Immobilien usw. laufen grundsätzlich im gleichen Umfang weiter. Aus diesem Grund müssen Sie ebenso analysieren, wie hoch der Einkommensbedarf des hinterbliebenen Ehepartners ist.

### Pflegekosten im Alter

Bei einer ganzheitlichen und umsichtigen Pensionsplanung sollte das Risiko eines Pflegefalles im Alter mit einkalkuliert werden, damit die Abhängigkeit von Verwandten, Kindern und Sozialinstitutionen vermieden werden kann. Für die Pflege im hohen Alter sollten daher entsprechende Einkommens- und/oder Kapitalreserven mit eingeplant werden.

### 3. Schritt: Bilanz ziehen

Sobald Sie die Einkommensträger und deren Leistungen sowie Ihren Einkommensbedarf im Alter ermittelt haben, können Sie feststellen, ob Ihre aktuelle Vorsorgesituation im Alter ausreicht. Sollte sie nicht genügen, ist es ratsam, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Vergessen Sie nicht, das Risiko Todesfall eines Partners separat zu analysieren.

### 4. Schritt: Massnahmen zur Verbesserung der Altersleistungen

Es gibt viele Methoden, die Vorsorgesituation im Alter zu verbessern. Welche Massnahmen für Sie geeignet sind, hängt grundsätzlich von Ihrer persönlichen Situation ab. Nachfolgend möchten wir Ihnen einige mögliche Massnahmen aufzeigen:

- **Einkauf Pensionskasse**  
Mittels Einkäufen in die Pensionskasse können allfällige Vorsorgelücken behoben werden.
- **Erhöhung Sparbeiträge in der Pensionskasse**  
Es ist bei uns möglich, die laufenden Sparbeiträge (Altersgutschriften) zu erhöhen. Bitte beachten Sie, dass andere Vorsorgelösungen nur über Ihren Arbeitgeber abgeschlossen werden können.
- **Abschluss einer Lebensversicherung**  
Versicherungen und Banken bieten verschiedenste Vorsorgeprodukte an, um allfällige Vorsorgelücken im Alter zu beheben.
- **Andere Massnahmen**  
Nicht nur Finanzprodukte können sinnvolle Massnahmen darstellen. Eine gezielte Abzahlung des Eigenheimes beispielsweise kann ebenso zweckmässig sein.

**Tipp:** Wegen der Komplexität empfehlen wir Ihnen, sich zusätzlich von einem unabhängigen Finanzplaner beraten zu lassen.

## Übersicht Merkblätter

### Arbeitnehmer

- Merkblatt über die Leistungen der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über die frühzeitige Pensions- / Alterseinkommensplanung
- Merkblatt über die Optimierungsmöglichkeiten der Steuer- und Vorsorgesituation
- Merkblatt über die Vor- und Nachteile des Kapital- oder Rentenbezugs
- Merkblatt über den Vorsorgeausweis

### Arbeitgeber

- Merkblatt über die obligatorische Vorsorgelösung der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über die überobligatorischen Vorsorgelösungen der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über die Pensionskassenabrechnung bei der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über den Jahresabschluss bei der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über die Beitragspflicht Sozialversicherungen

**Wichtiger Hinweis:** Die Stiftung Sozialfonds übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben.

**Stiftung Sozialfonds**

Essanestrasse 152  
LI-9492 Eschen

Telefon 00423 375 09 09  
Fax 00423 375 09 10

[www.sozialfonds.li](http://www.sozialfonds.li)

[info@sozialfonds.li](mailto:info@sozialfonds.li)

Kontaktieren Sie uns! Wir beraten Sie gerne.